

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

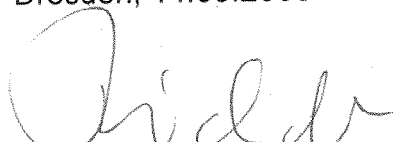
**Thema: Verwendung radioaktiven Materials beim Straßen- und Wohnungsbau in Sachsen I**

Die Freie Presse vom 20. Februar 2006 berichtet über die Verwendung radioaktiven Materials beim Bau der Fußgängerzone Reichenbach in den 70er Jahren.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wo und in welchem Umfang wurde in Sachsen radioaktiver Abraum aus dem Bergbau zum Straßenbau verwendet?
2. Wie hoch sind die Strahlungsbelastungen an den benannten Standorten?
3. Welche Gesundheitsgefahren für den Menschen gehen von diesen Belastungen aus?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belastungen zu reduzieren?
5. Welche öffentlichen Gelder stehen zur Sanierung dieser Belastungen zur Verfügung?

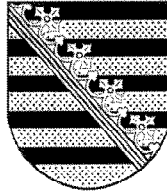
Dresden, 14.03.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 15. MRZ. 2006

Ausgegeben am: 13. APR. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, *den 10.4.06*

Aktenzeichen: 26(54)-0141.50-4/4652  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drs.-Nr.: 4/4652  
Thema: „Verwendung radioaktiven Materials beim Straßen- und Wohnungsbau in Sachsen I“**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**Die Freie Presse vom 20. Februar 2006 berichtet über die Verwendung radioaktiven Materials beim Bau der Fußgängerzone Reichenbach in den 70er Jahren.**

Den Antworten werden folgende Vorbemerkungen vorangestellt:

Natürliche Radioaktivität ist in allen Gesteinen und Erden in unterschiedlich hohen Konzentrationen in Abhängigkeit von deren Herkunft und geochemischen Eigenschaften enthalten. Die Urangehalte liegen in einer natürlichen Schwankungsbreite von ca. 0,02 bis 0,5 Bq/g. Im Uranerzbergbau wurden Gesteine mit Urangehalten ab etwa 2,5 Bq/g als abbauwürdig angesehen. Der Abraum aus dem Bergbau, so genanntes Nebengestein, welches keine abbauwürdigen Mineralgehalte aufweist und für die Gewinnung nutzbarer Minerale abgeräumt werden muss, weist im Mittel Aktivitätsgehalte im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite auf. Eine Besonderheit stellt die Verwendung des Haldenmaterials vom Uranaufbereitungsstandort Crossen dar. Diese Haldenmaterialien stammten aus der gravitativen und radiometrischen Sortierung von Armerz und weisen Urangehalte bis 4 Bq/g auf. Dieses Material wurde insbesondere im Umfeld des Wismut-Standortes Crossen zum Straßenbau verwendet.

Telefon 0351 564-0      Telefax 0351 564-2209  
Hausadresse Archivstr. 1      E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
01097 Dresden      Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8  
(Carolaplatz)

**görlitz zgorzelec**  
wir bauen europas kulturhauptstadt  
budujemy europejska stolice kultury **2010**

Der Abraum aus dem Bergbau wurde stets zu Bauzwecken wirtschaftlich genutzt, um natürliche Ressourcen zu schonen. Bei der Verwendung von Abraum mit erhöhter natürlicher Radioaktivität sind im Interesse einer Risikovorsorge jedoch bestimmte Verhaltensregeln und Verwendungsbeschränkungen zu beachten.

Die Verwendung von Materialien mit erhöhter natürlicher Radioaktivität als Baustoffe war bereits in der ehemaligen DDR seit 1974 strahlenschutzrechtlich geregelt. Diese Regelungen galten gemäß Einigungsvertrag nach der Wiedervereinigung weiter und gelten für die Sanierung von Hinterlassenschaften auch heute noch.

In die Strahlenschutzverordnung wurden mit der Novellierung vom 20. Juli 2001 Regelungen zur Entsorgung und Verwertung von strahlenschutzrechtlich überwachungsbedürftigen Rückständen aufgenommen.

Die Verwendung von Abraum mit erhöhter natürlicher Radioaktivität zu Bauzwecken bedarf daher seit Bestehen der genannten Regelungen einer Genehmigung. Zuständig für die Erteilung der Genehmigungen in der ehemaligen DDR war das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS). Nach 1990 wurden diese Genehmigungen vom Landesamt für Umwelt und Geologie erteilt.

Die Genehmigungen des SAAS zur Verwendung von Abraum aus der ehemaligen DDR liegen im Landesamt für Umwelt und Geologie vor.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wo und in welchem Umfang wurde in Sachsen radioaktiver Abraum aus dem Bergbau zum Straßenbau verwendet?**

Nach Recherchen des SMUL aus den Jahren 1994/1995 zu dem von 1974 bis 1989 verwendeten Abraum haben ca. 450 sächsische Betriebe und Institutionen Abraum zu Bauzwecken verwendet. Von diesen Betrieben und Institutionen hatten ca. 80 % ihren Sitz in der Region Südwestsachsen.

Von der SDAG Wismut wurden insgesamt ca. 23 Mio. m<sup>3</sup> Haldenmaterial zu Bauzwecken abgegeben.

Schwerpunkt des Einsatzes war der Straßenunterbau, Wirtschaftswege in der Land- und Forstwirtschaft, Geländeregulierungen beim Bau von Park- und Lagerplätzen sowie Hinterfüllungen im Industriebau.

Genehmigt wurde die Verwendung nur für einen bestimmten Zweck (Einsatz im Straßenunterbau, Bau von Forstwegen, Geländeauffüllung o.ä.). Dementsprechend liegen keine Informationen zu den konkreten Einbauorten und den jeweiligen Einbaumengen vor.

Nach 1990 wurde von 27 Abraumhalden Material für Bauzwecke gewonnen. In allen diesen Fällen lag der Radionuklidgehalt unterhalb der Referenzschwelle für eine strahlenschutzrechtliche Überwachungsbedürftigkeit. Über Verwendungen im Zeitraum vor 1974 liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 2: Wie hoch sind die Strahlungsbelastungen an den benannten Standorten?**

Weil Abraum mit erhöhter natürlicher Radioaktivität beim Straßenbau in der Regel im Unterbau eingesetzt wurde und deshalb mit Deckschichten überlagert ist, liegt die Strahlenbelastung im Bereich des natürlichen Hintergrundes und damit weit unterhalb des Richtwertes für die effektive Dosis für die Bevölkerung von 1 Millisievert pro Jahr gemäß Strahlenschutzverordnung. Dies bestätigte auch die in 1994/95 durchgeführte Recherche.

**Frage 3: Welche Gesundheitsgefahren für den Menschen gehen von diesen Belastungen aus?**

Von verwendetem Abraum mit erhöhter natürlicher Radioaktivität gehen auf Grund der Art der Verwendung im Straßenbau und der bestehenden Regelungen zum Umgang keine Gesundheitsgefahren für den Menschen aus.

**Frage 4: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belastungen zu reduzieren?**

Sofern erforderlich, werden Materialien wieder ausgehoben. Dieser Aushub bedarf der strahlenschutzrechtlichen Genehmigung, in der erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Über die in den Genehmigungen festgelegten Schutzmaßnahmen hinaus sind nach derzeitiger Sachlage keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im Übrigen prüft das Landesamt für Umwelt und Geologie, ob möglicherweise bei vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen radioaktiver Abraum angetroffen werden kann und weist ggf. darauf hin. Eine entsprechende Begutachtung des Baugrundes bzw. Straßenoberbaues wird empfohlen.

**Frage 5: Welche öffentlichen Gelder stehen zur Sanierung dieser Belastungen zur Verfügung?**

In der Regel können die bei Straßenbaumaßnahmen gefundenen Materialien mit natürlichen Radionukliden als Füll- und Unterbaumaterial verwendet werden. Erst bei einer Konzentration von mehr als 1 Bq/g ist generell ein gesonderter Entsorgungsweg erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich